

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur **Jonny Michew.**
Wien, 1. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, 3. März 1919. Nr. 102. (Montag).

Abgabe von Sauerkraut und Sauerrüben. Die Abgabe von Sauerkraut und Sauerrüben wird auch in dieser Woche fortgesetzt und die Ware ohne Einschränkung der Menge und ohne Vorweisung einer Ausweiskarte abgegeben. Ab heute beträgt der Preis für Sauerkraut K 1.40, für Sauerrüben K 1.12 für ein kg.

Abgabe von Unterzündholz. Die Abgabe von 5 kg Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt vom 1. bis 8. d.M. gegen Abtrennung des ~~XXXXXX~~ Abschnittes F der beiden Fleischeinkaufscheine (grau und Rosa). Der Preis ist unverändert.

Blatternfälle in Wien. In den letzten Wochen sind im Bezirksteile Zwischenbrücken des 20. Bezirkes, sowie in angrenzenden Teile des 2. Bezirkes eine Reihe von Blatternerkrankungen vorgekommen. Trotz aller durchgeführten Vorbeugungsmaßnahmen kommen einzelne Nacherkrankungen immer wieder vor, was darauf zurückzuführen ist, dass unter den Bewohnern dieser Bezirksteile sich noch immer viele ungeimpfte, sowie seit langer Zeit nicht wieder geimpfte erwachsene Personen befinden. Das städtische Gesundheitsamt fordert daher abermals die Bevölkerung eindringlichst auf, alle ungeimpften Kinder sogleich impfen zu lassen und macht darauf aufmerksam, dass die weitverbreitete Ansicht, als ob die Vornahme der Impfung während der kalten Jahreszeit weniger erfolgreich wäre, wie im Sommer, eine vollkommen irrthümliche ist. Ebenso sollen alle jene Personen, welche nicht ohnehin während der Kriegsjahre mit deutlich sichtbarem Erfolge geimpft oder wiedergeimpft worden, sich sogleich der Wiederimpfung unterziehen. Die unentgeltlichen Impfungen finden an allen Wochentagen um 3 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen um 9 Uhr vormittags in den Amtsräumen der städtischen Bezirksärzte statt. Ausserdem werden zur Bequemlichkeit der Bevölkerung in den hauptsächlich betroffenen Bezirksteilen des 2. und 20. Bezirkes während der Abendstunden Impfstände unentgeltliche Impfungen in den Häusern vornehmen. Die Zeit der Impfungen wird den Hausparteien rechtzeitig bekanntgegeben werden.

2. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Montag, 3. März 1919. Nr. 103.

Meldepflicht für Wohnungen. Es wird allen Hauseigentümern und deren Vertretern, sowie allen Untervermietern in Erinnerung gebracht, dass zufolge einer Kundmachung des Wohnungsamtes der Stadt Wien Hauseigentümer oder deren Vertreter und Untervermieter verpflichtet sind, alle vermietbaren möblierten und unmöblierten Wohnungen, Zimmer und Kabinette, sowie alle vermietbaren Geschäftsräume jeweils binnen drei Tagen nach Eintritt der Vermietbarkeit bei der zuständigen Bezirksstelle des Wohnungsnachweises anzumelden und jeweils binnen 24 Stunden nach erfolgter Vermietung wieder abzumelden. Diese Kundmachung, welche in jedem Hauseingange an geeigneter Stelle dauernd anzubringen war, wurde genauestens beachtet werden. Bei Übertretungen derselben mit Geldstrafen bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Wochen geschahet werden, welche Strafen auch nebeneinander verhängt werden können. Das Wohnungsamt ist bemüht eine strenge Bestrafung einzuleiten, da der obligatorische öffentliche Wohnungsnachweis nicht durchgeführt werden kann, wenn die Hauseigentümer und Untervermieter ihren Verpflichtungen bezüglich der Meldepflicht nicht nachkommen.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Im Marktsamt: Franz Weiner und Theodor Büsch zu Inspektoren, Felix Lentner, Robert Müller, Karl Schanda, Johann Waslo, Anton Hoffmann, Robert Dumbacher und Julius Horak zu Kommissären, Emil Buchmann zum Akzessisten. Im Veterinäramt: Johann Holzleitner, Lothar Isdera, Dr. Johann Wittek, Johann Altenhofer, Friedrich Hirs, Karl Eichinger, Josef Wamsler, Gabriel Weina zu Inspektoren; Dr. Otto Mark, Josef Mayr, Dr. Ferdinand Messer, Ferdinand Welz Müller und Hermann Gregor zu Obertierärzten; August Schmidt, Dr. Albert Gmach, Dr. Theodor Niedoba, Dr. Julius Wild, Kaiser Karl, Dr. Alois Hekl, Ferdinand Meyer, Dr. Bartolomäus Weseli, Rudolf Topol, Dr. Gustav Otto, Dr. Hans Hitzker, Dr. G.A. Schäfer und Dr. Oskar Kwasny zu Bezirkstierärzten.

Pensionierung. Der Vorstand der Magistratsabteilung I Magistratsrat Josef Kränzl ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Kommunale Auszeichnungen. Dem Obmann Stellvertreter des Armeninstitutes Favoriten Karl Blüml, dem Sektionsobmann Karl Richter, sowie dem Sektionsobmann Stellvertreter Bezirksrat Franz Gundacker, Viktor Walenta, Eduard Wzacny und den Armenräten Josef Prokop und Wenzel Rejmar wurde in Anerkennung ihrer mehr als 15 jährigen verdientlichen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvatormedaille, dem gewesenen Gemeinderate Armenrat Josef Nechezchleba in Würdigung seiner vielfachen Verdienste auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung, sowie der öffentlichen Armenpflege die grosse goldene Salvatormedaille verliehen.

Sühneverhandlungen. Die Sühneverhandlungen bei den Gemeindevermittlungsbüchern Neubau und Josefstadt finden in diesem Monate am 5., 12., 19. und 26. vormittags statt.

Die Aufteilung der Schweizer Liebesgaben. Vor etwa Monatsfrist wurde die Kunde unsere schwergeprüfte Stadt, in der Schweiz habe sich ein Komitee gebildet, das die armen hungernden Wiener Kinder mit einer namhaften Lebensmittelpende unterstützen wolle. Samstag, 8. Februar traf ein Hilfszug mit 265.000 kg Lebensmittel und am Freitag voriger Woche ein zweiter Zug mit 244.900 kg ein, welche einen Wert von ungefähr 1½ Millionen Franken representieren. Die Schweiz hatte eine eigene Delegation, bestehend aus den Herren Pfarrer Lörtscher, Redakteur Bierbaum (Zürich), Direktor Buser (Basel), Pierre Maurice (Genf), Direktor Sidler (Basel) und Direktor Wächter (Zürich) entsendet, welcher sich bereits in unserer Stadt weilenden Schweizerischen Lebensmittelkommissäre Oberstleutnant Frey und Stadtrat Hiersbrunner anschlossen. Die Delegation studierte in eingehender und verständnisvoller Weise den Notstand der Wiener Bevölkerung und die von der Stadtverwaltung eingeleiteten Hilfsaktionen und traf alle Vorbereitungen zur Verteilung der Schweizer Liebesgaben. Mitte der abgelaufenen Woche waren die Arbeiten soweit gediehen, dass ein Teil der Delegation die Heimreise antreten konnte. Die Herren Oberstleutnant Frey, Redakteur Bierbaum, Direktor Wächter, Stadtrat Hiersbrunner blieben zurück, um gemeinsam mit den Vertretern des Wiener Magistrates die genauen Richtlinien für die Verteilung der Liebesgaben in allen Einzelheiten festzulegen. Nunmehr ist auch diese Arbeit vollendet. Samstag, 1. d.M. wurde nach einer Schlussberatung die Tätigkeit der Delegation in Wien für beendet erklärt. Die Durchführung der Verteilung der Liebesgaben an die bereits bestimmten Anstalten und Korporationen wurde dem Oberrechnungsrate Hermann Löfler, Leiter der Fürsorgezentrale, Abteilung Ausspeiseaktionen, übertragen. Zur Aufklärung der Bevölkerung wird mitgeteilt, dass die Verteilung erst im Laufe der nächsten Woche begonnen

werden kann, da die Sichtung der Waren erst zu diesem Zeitpunkt vollendet sein wird. In den grossen Städten wurden ja grosse gleichartige Sendungen zusammengestellt, aber in den kleineren Orten haben die Schweizer Frauen liebevoll alles genommen, was den armen Kleinen Wiens nützlich sein konnte, so dass in einzelnen Kisten 50 oder mehr verschiedene Waren enthalten sind. Dem Wunsche der Schweizer Hilfskommission entsprechend werden alle Liebesgaben unentgeltlich und zwar ausschliesslich unterernährten und unbemittelten Wiener Kindern vom begonnenen 3. bis zum 14. Lebensjahre zugute kommen. Die Schweizer Delegation hat für die Verteilung folgende unumstössliche Richtlinien festgesetzt: Alle bedürftigen Kinder, zum Teil im Wege des Frauenarbeitskomitees (nur Kinder von 3 bis 6 Jahren) zum Teil im Wege des städtischen Jugendamtes, des Verbandes für freiwillige Jugendfürsorge, der öffentlichen unentgeltlichen Ausspeisung, der öffentlichen und privaten Waisenhäuser und anderer Kinderfürsorgeanstalten zu bedenken. Es wurde weiter einstimmig beschlossen, von jeder Art einer Sonderbeteiligung bestimmter Korporationen oder einzelner Personen unter allen Umständen Abstand zu nehmen, so dass auch Lakete, welche an Einzelpersonen gerichtet der allgemeinen Sammlung zuzuweisen sind.